

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 06. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2012) und **Antwort**

Personalausstattung in den Jugendämtern der Berliner Bezirke – ist eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung noch gewährleistet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. a) Wie viele VzÄ stehen den Jugendämtern der Berliner Bezirke im Jahr 2012 insgesamt zur Verfügung (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
- b) Wie viele VzÄ waren es 2007?
- c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?

Zu 1.: a) Dem Senat liegen für 2012 keine vergleichbaren Zahlen für die bezirklichen Jugendämter vor.

- b) Im Jahr 2007 (Stichtag 1.1.2007) gab es 2913,23 Stellen (VzÄ) in den bezirklichen Jugendämtern (ohne nachgeordnete Einrichtungen wie Jugendfreizeitanlagen, Kinder- und Jugendnotdienste etc.).
- c) Über die Umsetzung der Vorgaben zur Erreichung der Personalzielzahlen liegen dem Senat noch keine Erkenntnisse vor, da die Entscheidungen darüber, wie und in welchen Bereichen Einsparungen erfolgen, nach Aussagen aus den Bezirken noch diskutiert werden.

2. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 im Bereich der Kitagutscheinbearbeitung? Wie viele Kitagutscheine werden jeweils im Monatsdurchschnitt ausgestellt?
- b) Wie viele VzÄ und Kitagutscheine waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
- c) Wie viele VzÄ werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
- d) Wie lange müssen die Eltern aktuell jeweils auf die Bearbeitung ihrer Kitagutscheine warten?

3. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 in der Elterngeldstelle? Wie viele Anträge auf Elterngeld gehen jeweils im Monatsdurchschnitt ein?
 - b) Wie viele VzÄ und Anträge waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 - c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 - d) Wie viele Wochen beträgt die jeweilige aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit?
4. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 im Bereich Unterhaltsvorschuss? Wie viele Fälle müssen jeweils bearbeitet werden?
 - b) Wie viele VzÄ und Fälle waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 - c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 - d) Wie viele Wochen beträgt die jeweilige aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Neuanträgen?
5. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 im Bereich Beistandschaft? Wie viele Beistandschaften werden geführt?
 - b) Wie viele VzÄ und Beistandschaften waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 - c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein?

6. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 im Bereich Vormundschaft? Wie viele Mündel werden betreut?
 b) Wie viele VzÄ und Fälle waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein?
7. a) Über wie viele VzÄ Sozialarbeit verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 in den Regionalen Sozialen Diensten? Wie viele Fälle müssen jeweils bearbeitet werden?
 b) Wie viele VzÄ und Fälle waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein?
8. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 in den Regionalen Sozialen Diensten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe? Wie viele Fälle müssen jeweils im Monatsdurchschnitt bearbeitet werden?
 b) Wie viele VzÄ und Fälle waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein?
9. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 im Pflegekinderdienst? Wie viele Fälle müssen jeweils bearbeitet werden?
 b) Wie viele VzÄ und Fälle waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein?
10. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 in der Eingliederungshilfe? Wie viele Fälle müssen jeweils im Monatsdurchschnitt bearbeitet werden?
 b) Wie viele VzÄ und Fälle waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein?
11. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 in Jugendberufshilfe? Wie viele Fälle müssen jeweils im Monatsdurchschnitt bearbeitet werden?
 b) Wie viele VzÄ und Fälle waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein?
12. a) Über wie viele VzÄ verfügen die einzelnen Jugendämter im Jahr 2012 in der Jugendgerichtshilfe? Wie viele Fälle müssen jeweils im Monatsdurchschnitt bearbeitet werden?
 b) Wie viele VzÄ und Fälle waren es 2007 (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)?
 c) Wie viele werden es nach Umsetzung der Personaleinsparungen zur Erreichung der Personalzielzahlen der Bezirke voraussichtlich sein?
- Zu 2. – 12., jeweils a) und b):
 a) Dem Senat liegen für 2012 keine Zahlen über die Anzahl der VZÄ in den abgefragten Arbeitsbereichen vor.
 b) Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der Gutscheine, Anträge auf Elterngeld, Fälle im Bereich Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften, Vormundschaften, in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten, in den wirtschaftlichen Hilfen, im Pflegekinderdienst, in der Eingliederungshilfe und in der Jugendgerichtshilfe für 2012 bzw. 2007 und nach einzelnen Bezirken vor.
 Die Beantwortung der Fragen zu a) und b) bei den Fragen 2 bis 12 wäre nur durch eine differenzierte bezirkliche Abfrage in den Jugendämtern möglich. Dies übersteigt den einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Rahmen für die Beantwortung, zumal die Verbindung zum Frageteil unter c) nicht herstellbar ist.
- Zu 2. – 12., jeweils c):
 c) Über die Umsetzung der Vorgaben zur Erreichung der Personalzielzahlen in den abgefragten Bereichen liegen dem Senat noch keine Erkenntnisse vor, da die Entscheidungen darüber, wie und in welchen Bereichen der Jugendämter Einsparungen erfolgen, nach Aussagen aus den Bezirken noch nicht überall abschließend diskutiert und getroffen wurden.
- Zu 2. – 4., jeweils d):
 d) Es liegen keine Erkenntnisse über die Länge der Wartezeit bei der Bearbeitung von Kitagutscheinen, beim Elterngeld und bei Anträgen auf Unterhaltsvorschuss vor. Auch eine bezirkliche Abfrage in den Jugendämtern brachte keinen umfassenden Erkenntnisgewinn, da dieses Merkmal regelmäßig nicht erhoben wird.
13. Welche Personalressourcen wurden den Bezirken zur Verfügung gestellt, um die zusätzlichen Aufgaben und Standardverbesserungen der letzten fünf Jahre umzusetzen? Bitte insbesondere angeben für:
 a. Berliner Netzwerk Kinderschutz (2007) und AV Kinderschutz Jugend und Gesundheit (2008)
 b. Familienrechtsverfahrensgesetz (2009)
 c. Berliner Kinderschutzgesetz (2010)
 d. SGB II und XII Bildungs- und Teilhabe-Paket (2011)
 e. Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (2011)
 f. Bundeskinderschutzgesetz (2012)

Zu 13.:

a) Für die Umsetzung des Senatsbeschlusses "Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz" und in seiner Folge der Ausführungsvorschriften Kinderschutz Jugend und Gesundheit (AV JugGes) haben die Bezirke jeweils zwei Stellen (VZÄ) im Sozialdienst erhalten.

b) Für die Umsetzung des Familienrechtsverfahrensgesetzes wurde den Jugendämtern kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.

c) Für die mit dem Berliner Kinderschutzgesetz zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Verfahrens zur Steigerung der Teilnahmezahlen an den Kindervorsorgeuntersuchungen - Einladewesen und Rückmeldeverfahren - (Artikel I Zweiter Teil § 6) haben die Bezirke (Abteilungen Gesundheit und Jugend) jeweils 1 Beschäftigungsposition erhalten. Die nach einem Jahr durchgeführte Evaluation in den Gesundheits- und Jugendämtern ergab einen Arbeitsaufwand von 90 % im Bereich Gesundheit.

Die Umwandlung der Beschäftigungspositionen in feste Stellen soll im Ergebnis der Evaluation erfolgen, die 2013 durchgeführt wird.

d) Im Rahmen der Umsetzung des Bildungspaketes wurden den Bezirken 50,8 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Bereiche Sozialamt, Wohngeldstelle, Jugendamt und Schulamt gemäß der im Senat abgestimmten Verteilung zur Verfügung gestellt. Auf die Jugendämter entfielen 13,5 VZÄ. Um den Bezirken ein weitgehend flexibles und eigenverantwortliches Planen und Gestalten zu ermöglichen, erhielten die Bezirke ein entsprechendes Personalbudget. Gleichzeitig wurde jedem Bezirk erlaubt, als Sofortmaßnahme zwei unbefristete Außeneinstellungen ohne Anrechnung auf den Einstellungskorridor zu realisieren. Allerdings liegt die Verantwortung für die Verteilung der Mittel und der Außeneinstellungen beim jeweiligen Bezirk.

e) Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Drs. 17/10 008, der Frage 4 der Drs. 17/10 105 sowie der Frage 3 der Drs. 17/10 924 verwiesen:

f) Zur Umsetzung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) unterstützt der Bund die Länder beim Auf- und Ausbau der „Netzwerke Frühe Hilfen“ und „Familienhebammen“ im Rahmen einer Bundesinitiative 2012 – 2015. Neben der Förderung des Einsatzes von Familienhebammen und niedrigschwelliger präventiven Angeboten erhalten die Bezirke im Förderzeitraum jährliche Mittel für die Einrichtung einer Koordination „Netzwerke Frühe Hilfen“.

14. Welche Personalressourcen werden den Bezirken zur Verfügung gestellt, um die zusätzlichen Aufgaben und Standardverbesserungen im Jahr 2013 umzusetzen? Bitte insbesondere angeben für:

- a. Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag im Kinderförderungsgesetz
- b. Änderung des Schulgesetzes (Erweiterung der ergänzenden Betreuung)
- c. Betreuungsgeldgesetz

15. Hält der Senat die bestehenden und prognostizierten Personalressourcen der Berliner Jugendämter für ausreichend, um alle gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe zeitnah und mit der nötigen Sorgfalt zu erledigen?

Zu 14. und 15.: Die Bezirke sind verpflichtet, die Leistungsfähigkeit der Jugendämter sicherzustellen. Dies beinhaltet die angemessene Personalplanung und Personalentwicklung. Eventuell notwendige zusätzliche Personalbedarfe sind im Zusammenhang mit noch zu ermittelnden Umfang von Aufgabenerweiterungen zu entscheiden.

Mit der Durchführung des Projekts „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes“ und der Vorlage der Ergebnisse sind, wie im § 45 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) gefordert, zum ersten Mal Standardvorgaben definiert worden, die den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe eine angemessene Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Der Senat empfiehlt den Bezirken, sich bei den die Jugendämter betreffenden Maßnahmen und Aktivitäten der Personalplanung, Personalentwicklung und Organisation an den

Ergebnissen des Projekts zu orientieren. Die Verantwortung für die Umsetzung ihrer Personal- und Organisationsstandards liegt in den Bezirken.

Die Bezirke konnten sich bisher aus grundsätzlichen - den Eingriff in die Globalsummensystematik betreffenden - Erwägungen im Rat der Bürgermeister dem Konzept nicht anschließen. Unabhängig davon geht der Senat davon aus, dass die Bezirke für eine ausreichende personelle Ausstattung der Jugendämter Sorge tragen, um alle gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe zeitnah und mit der nötigen Sorgfalt zu erledigen.

Berlin, den 10. Januar 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2013)